



501 Premium Diesel Fuel Improver

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 26/10/2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktidentität 501 Premium Diesel Fuel Improver

Andere Namen 501

Eindeutige Formelkennung

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nur für den dafür vorgesehenen Gebrauch Siehe Technisches Datenblatt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensname: : Southwestern Petroleum Lubricants LLC
3401 Quorum Drive Suite 360
Fort Worth, Texas 76137

Kundendienst: : 800-433-5735

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notfall : 734-930-0009

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend Verordnung (EG) No 1272/2008



Gefahr.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

[Prävention]:

P210 Von Hitze , Funken , offener Flamme , heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P235 Kühl halten.

P280 Schutzhandschuhe , Augenschutz , Gesichtsschutz tragen.

[Reaktion]:

P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ein GIFTZENTRUM, einen Arzt oder eine Ärztin anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+378 Im Brandfall: Lösch in Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblatts für die vom Aussterben aufgeführten Medien.

[Aufbewahrung]:

P403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

[Entsorgung]:

P501 Inhalt , Behälter entsprechend örtlichen , nationalen Verordnungen entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die eine Gefahr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS], sind sie nachstehend aufgeführt.

Bestandteil/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen *
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nummer: 0064742-47-8 EG Nummer 265-149-8 Indexnr.: 649-422-00-2	25 - < 50	Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304	H ^{^CLP 3.1}

^{^CLP 3.1} Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Anmerkung zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

*PBT/vPvB - PBT- oder vPvB-Stoff.

Abschnitt 16 enthält eine ausführliche Erläuterung der Begriffe.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Augenkontakt	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Überblick Symptomatische Behandlung. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen. Siehe Details in Abschnitt 2.

nach Einatmen Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise zum Arzt Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Wasserspray.
 Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:Hohe Temperaturen und Brände können giftige Substanzen wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

Von Hitze , Funken , offener Flamme , heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Kühl halten.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Tragen Sie wie bei allen Bränden ein Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit einem vollständigen Gesichtsteil und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie SCBA während der Reinigung unmittelbar nach dem Brand. Rauchen verboten.

Notfall Leitzahl ----

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und

zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Entsprechend den Bedingungen "" Entsprechend der nationalen Brandschutzvereinigung NFPA 30, Entzündliche und brennbare Flüssigkeiten Code. 29 CFR 1910.106 gilt für die Handhabung, Lagerung und Verwendung von brennbaren und brennbaren Flüssigkeiten.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren, fern von Hitze, Funken und offener Flamme.

Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel und Säuren.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Aufbewahrung]:

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine verfügbaren Informationen

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Exposition

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0064742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	OSHA	Nein Auflegung Grenze
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze
		NIOSH	Nein Auflegung Grenze

Enthält Mineralöl. Die Grenzwerte für die Exposition für Ölnebel sind 5 mg / m³ OSHA PEL und 10 mg / m³ ACGIH.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmung	Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.
Augen	Sicherheitsschutzbrille empfohlen
nach Hautkontakt	Hautkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe empfohlen.
Belüftung	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Andere Maßnahmen am Arbeitsplatz	Für eine gute Hygienepraxis sorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Siehe Details in Abschnitt 2. - [Prävention]:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe: Oily Amber Körperlicher Status: Flüssigkeit

Geruch	Aromatic Hydrocarbon
Geruchsschwelle	Keine verfügbaren Informationen
pH	7.0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht gemessen
Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)	nicht gemessen
Flammpunkt	°F °C, Test method: (Close cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	1.8
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine verfügbaren Informationen
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Ex-Grenze:: 0.6 Obere Explosionsgrenze: 5.1
Dampfdruck (Pa)	0.013kPa
Dampfdichte	5.9
Spezifische Dichte	0.96
Wasserlöslichkeit	Not miscible in water.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Keine verfügbaren Informationen
Selbstentzündungstemperatur (°C)	225C
Zersetzungstemperatur (°C)	>100C
Viskosität (cSt.)	2.36 cSt @ 40C
VOC-Inhalt	50%

9.2. Sonstige Angaben

Keine andere relevante Information.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine verfügbaren Informationen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Excessive heat and open flame.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hohe Temperaturen und Brände können giftige Substanzen wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid erzeugen.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde der umgerechnete Schätzwert Akuter Toxizitätspunkt für die Berechnung des Schätzwerts Akute Toxizität (ATE - Acute Toxicity Estimate) des Produkts herangezogen.

Bestandteil	Oral LD50, mg / kg	Haut LD50, mg / kg	Einatmen Dampf LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Staub/Nebel LC50, mg / l / 4 h	Einatmen Gas LC50, ppm
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - (64742-47-8)	> 5,000.00, Ratte - Kategorie: NA	>2,000.00, Rabbit - Kategorie: 5	---	---	---

karzinogen Daten

CAS-Nr.	Bestandteil	Ursprung	Wert
0064742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	OSHA	Geregeltes Karzinogen: No
		NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: No
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Nein Auflegung Grenze

Klassifizierung	Kategorie	Gefahrenbeschreibung
AKUTE ORALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE DERMALE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
AKUTE INHALATIVE TOXIZITÄT	---	Nicht anwendbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	---	Nicht anwendbar
schwere Augenschädigung/-reizung	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE	---	Nicht anwendbar
SENSIBILISIERUNG DER HAUT	---	Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	---	Nicht anwendbar
Karzinogenität	---	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	---	Nicht anwendbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	---	Nicht anwendbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,	---	Nicht anwendbar
Aspirationsgefahr.	1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt vorliegend. Siehe Angaben zu den Inhaltsstoffen in Abschnitt 3.

Aquatische Ökotoxizität

Bestandteil	96 hr LC50 fisch, mg/l	48 hr EC50 krebstiere, mg/l	ErC50 Algen, mg/l	3-stündige IC50-Bakterien mg / l	Biologische Abbaubarkeit %
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - (64742-47-8)	20.00, Oncorhynchus mykiss	1.40, Daphnia magna	8.30 (72 hr), Pseudokirchneriella subcapitata	---	58.60

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Informationen

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Informationen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine verfügbaren Informationen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

	DOT (USA)	IMO / IMDG	ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	DOT-Gefahrenklasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	IMDG: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend	Klasse: Nicht zutreffend Sub Class: Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

IMDG Meeresschadstoff: Nein;

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine verfügbaren Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 26/10/2021

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Informationen in diesem Dokument gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung

ab für schädliche Auswirkungen, die durch ein Einwirken unserer Produkte verursacht werden kann. Kunden/Anwender dieses Produkts müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit befolgen.

Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 lautet:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Dokumentende